

Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2013

Nr. 2013/349

Suisse-Indiaca, 4233 Meltingen: Beitrag aus dem Sportfonds für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft 2013 in Bietigheim – Bissingen (D)

1. Erwägungen

Vom 23. – 27. Juli 2013 findet in Bietigheim-Bissingen(D) die Indiaca Weltmeisterschaft 2013 statt. Die Schweiz nimmt mit sechs Mannschaften an der Indiaca Weltmeisterschaft 2013 teil, wovon 23 Spielerinnen und Spieler aus dem Kanton Solothurn stammen. Die Kosten pro Teilnehmerin resp. Teilnehmer belaufen sich auf Fr. 800.--. Suisse-Indiaca ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Kosten. Mit Beschluss Nr. 2005/2710 vom 20. Dezember 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn beschlossen, inskünftig den betreffenden Vereinen und Verbänden sowie örtlichen oder regionalen Interessengruppen, welche an bedeutenden Sportanlässen teilnehmen, pro Teilnehmerin resp. Teilnehmer einen Pauschalbeitrag von maximal Fr. 250.-- aus dem Sportfonds an die entstehenden Kosten zu richten. Es handelt sich dabei um einen Beitrag im Sinne einer Defizitdeckung.

2. Beschluss

- 2.1 Suisse-Indiaca ist für die 23 Teilnehmenden an der Weltmeisterschaft 2013 in Bietigheim-Bissingen (D) eine Defizitdeckungsgarantie von maximal Fr. 5'750.-- (23 Personen à Fr. 250.--) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt den Betrag nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 „Sportfonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) sg/RRB_Suisse Indiaca_2013

Kant. Sportfachstelle

Suisse-Indiaca, Frau Priska Schenker, Kreuzstrasse 10, 5013 Niedergösgen